

nen den erfahrenen Editoren vertrauen, und die Hoffnung hegen, daß es künftig kein weithin blindes Vertrauen mehr ist, wenn die in diesen jüngsten vorliegenden Bänden sichtbar werdende Linie eingehender Darstellung der textkritischen Analyse von einer neuen Generation fortgesetzt und auf den heutigen Standard, etwa der „Editio Leonina“ der Werke des Thomas von Aquin gebracht wird.

Köln

Walter Senner

*Tilmann Schmidt: Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg.* 1. Teil: 1198–1341. 2. Teil: 1343–1417 (Index Actorum Pontificum Romanorum ab Innocentio III ad Martinum V Electum VI/1–2), Città del Vaticano (Bibliotheca Apostolica Vaticana) 1993, 52, 836 S., kt., ISBN 88-210-0648-4.

Der Verfasser des in der Reihe des „Censimento“ erschienenen Doppelbandes verzeichnet 1270 Regesten von 1301 in baden-württembergischen Archiven liegenden Originalurkunden der Päpste des Erhebungszeitraumes (1198–1417); wegen einiger Mehrfachausfertigungen fällt die Zahl der Regesten etwas niedriger aus als diejenige der Originale. Erhöht wird die Anzahl der Einträge durch fünf eindeutige Fälschungen. Schmidt erschließt 157 Fonds aus 35 Archiven des bearbeiteten Bundeslandes, wobei das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Staatsarchiv Ludwigsburg die meisten Bestände haben.

Fast alle verzeichneten Urkunden sind für Empfänger innerhalb Baden-Württembergs ausgestellt, insbesondere für solche aus dem ehemaligen Bistum Konstanz, aber auch die Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Augsburg und Würzburg sind vertreten. Als Aussteller sind 30 Päpste und das Konzil von Konstanz (mit 6 Exemplaren) angeführt, nur vier Päpste der bearbeiteten Epoche (Coelestin IV., Innozenz V., Hadrian I V., Coelestin V.) fehlen und nur drei Päpste kommen als Aussteller von jeweils mehr als 100 Originalen vor: Innozenz I V. hat 206, Alexander IV. 189, Bonifaz IX. 156 Exemplare ausstellen lassen. 47 der erfaßten Originalurkunden sind feierliche Privilegien, 13 Litterae clausae aus der Zeit des großen abendländischen Schismas. 304 der bearbeiteten Exemplare tragen Registrierungsvermerke, was ca. 24 % des gesamten Materials entspricht. Die absoluten Zahlen der in den verschiedenen Pontifikaten mit ei-

nem Registrierungsvermerk versehenen Urkunden und die Registrierungsquote unterliegen starken Schwankungen, nehmen aber zum Ende des bearbeiteten Zeitraums hin zu. Sind von den zu Innozenz III. verzeichneten 31 Dokumenten 2 Stücke (oder 6,5 %) mit Registrierungsvermerken versehen und in der Amtszeit Innozenz' IV. 23 (oder 11,3 %), so sind es bei den Originalen Bonifaz IX. 116, was einer Quote von 74,4 % entspricht; allerdings ist diese zunehmende Registrierung keine zwingende Entwicklung, die allgemein steigende Tendenz ist Schwankungen ausgesetzt (für den Pontifikat Bonifaz' VIII. errechnet der Bearbeiter eine Quote von etwa 2,5 %).

Im dem von Schmidt ausgewerteten Material finden sich 13 wiederverwendete Pergamentstücke. Auf diesen war bei der Erstbeschreibung ein nicht korrigierbarer Fehler unterlaufen, weshalb der Text radiert, „der untere Rand des Blattes nach oben gedreht“ (S. XXXIV) und das neue Dokument auf den zuvor unteren Rand der Seite geschrieben wurde.

Der Autor erschließt in der Einleitung des Werkes das Material durch Listen der Archivfonds (S. IX–XVI) und des Provenienzenbestandes im Generallandesarchiv Karlsruhe (S. XVII–XXI II), der Aussteller (S. XXVI I), der feierlichen Privilegien (S. XXVIII) sowie der Litterae clausae (S. XXIX) sowie der für die Reihe besonders wichtigen Registrierungsvermerke (S. XXXI und XXXI I).

Im Hauptteil sind die 1270 Nummern mit einem lateinischen Regest, dem Fundort des jeweiligen Originals, dessen Kurzbeschreibung, Hinweisen auf Kanzlei- und Registrierungsvermerke sowie der Nennung in älteren Regestenwerken aufgeführt. Einen Mangel stellt der generelle Verzicht auf Literaturangaben zu den einzelnen Dokumenten dar sowie die Tatsache, daß nur „neuere Editionen verzeichnet“ (S. XLI) sind; die grundsätzliche Angabe von Editionen könnte dem Benutzer die Arbeit mit dem Werk erheblich erleichtern. Hilfreich sind dagegen die sieben Appendices im Anhang, welche die an der Ausstellung beteiligten und auf den Originalen durch Kürzel genannten Skriptoren (S. 612–668), Taxatoren und Distributoren (S. 669–678), Abreviatoren (S. 679–681), Sekretäre (S. 682–685) und sonstigen Kanzleibeamten (S. 686–688) sowie die Prokuratoren (S. 689–749) auflisten. Schließlich sind alle auf den Dokumenten abgebildeten Registrata-Zeichen nach dem Pontifikat Urbans VI. wiedergegeben (S. 750–756), während die



Symbole auf älteren Originalen weitgehend durch den Verweis auf bereits erschienene Bände des „Censimento“ erschlossen werden. Ein Kommentar zu diesen Abbildungen wäre allerdings wünschenswert. Abgerundet wird das Regestenwerk durch einen Incipit-Index sowie ein umfangreiches Orts-, Namens- und Sachregister.

Nach dem Vorliegen des imposanten Regestenwerkes über die in Baden-Württemberg vorhandenen Originalurkunden ist zu hoffen, daß das Unternehmen des „Censimento“ zügig fortgeführt wird und ähnliche Verzeichnisse über andere Regionen erscheinen.

Tübingen

Karl Augustin Frech

*Ernst Werner: Jan Hus. Welt und Umwelt eines Prager Frühreformators (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 34), Weimar (Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger) 1991, 256 S., ISBN 3-7400-0129-1.*

Johannes (tschechisch Jan) Hus (1370/71 Husinec/Südböhmen – 1415 Konstanz), 1400 Priester, stand unter dem Einfluß der jahrzehntelangen Prager Reformbewegung (Konrad von Waldhausen, Militsch von Kremsier, Matthias von Janow, Jakobellus von Mies), als er seit 1398 mit der radikalen Kirchenkritik des John Wyclif (um 1320–1384) bekannt wurde, dessen Schriften er zwar anonym, aber ausgiebig (nach Sedláč mit 23 %) benutzte). Die 30 Anklageartikel, nach denen er auf dem Konzil von Konstanz, dessen Lehrautorität er sich weigerte anzuerkennen, verurteilt wurde, galten vornehmlich seiner Kirchenlehre (Ekklesiologie) und entstammten zumeist seinem kirchenrevolutionären Traktat „De ecclesia“ von 1413.

Seine Persönlichkeit erschien schon den Zeitgenossen im Zerrspiegel partieller Mißdeutungen, was später eine erhebliche Steigerung erfahren sollte. So habe er nach F. Palacký (1798–1876) den uralten Kampf zwischen Deutschen und Tschechen zum Zenit geführt. T. G. Masaryk (1850–1937) betrachtete ihn, wie Palacký, als Reformator, nicht als einen der systematischen Theologie verpflichteten Theologen. Dem aus der katholischen Kirche ausgetretenen Masaryk opponierte in scharfer Form der katholische Historiker J. Pekař (1870–1937), der ihm vorwarf, daß er keine klare Vorstellung von den geistigen Strömungen vor der Schlacht

am Weißen Berg (1620) habe, weshalb er sich in den Traditionen der Vergangenheit verirrt, indem er alles gemieden habe, was ihm nicht ins Zeug paßte. Pekař ist aus der Schule des „illusionslosen“ Historiographen J. Goll (1846–1921) hervorgegangen, der sich dagegen wehrte, neben der realen Geschichte noch eine ideale zu setzen. V. Novotný attestierte der schriftstellerischen Wirksamkeit von Hus im Endeffekt den Primat fremder Einflüsse zu, wogegen sich Vl. Kybal nur mit den heterodoxen und katholischen Elementen seiner Theologie beschäftigte: Ein Abweichen vom katholischen Dogma konnte Kybal nicht feststellen; höchstens, daß er der Bibel vordergründiges Gewicht zubilligte und die Gehorsamspflicht gegenüber Päpsten und Bischöfen begrenzte und relativierte, eine These, über die nach dem Urteil von R. Kalivoda auch P. de Vooght OSB eigentlich nicht hinauslangte.

Die beste und gründlichste Darstellung über Leben und Wirken von Hus, die bis heute nicht überholt worden ist, bietet das bahnbrechende Werk „Jan Hus“ des katholischen brünner Gelehrten J. Sedláč (1871–1924) von 1915, nach dem Hus im Gefolge von Wyclif die Ekklesiologie in eine Kirchenrevolution trieb, die auch sein soziales Umfeld erfaßte. Dem in Sachen Hussitica rastlos tätigen F. M. Bartoš kam in seinen zahllosen kleinen Artikeln, Bemerkungen, Rezensionen und Repliken eine unerschöpfliche Kombinationsgabe zugute, die ihn aber nicht selten zu diskutablen Hypothesen verleitete, was Tatbestände mehr verwirrte als klärte. Ähnlich wie Bartoš ließ auch M. Spinka die sozialen und politischen Gesichtspunkte beiseite, was der „Vater der marxistischen Hussitologie“, Zd. Nejedlý (1878–1962), durch anachronistische Politisierung total auf den Kopf stellte. In diesem Sinne hat nach M. Machovec Hus nicht Theologie, sondern Gesellschaftskritik betrieben, was bereits K. Katusky 1895 gesagt und dafür von F. Engels Lob geerntet hatte, was einigermaßen der sudetendeutsche Historiker E. Winter akzeptierte, wogegen F. Graus zu bedenken gab, daß es Hus nicht um Gesellschafts-, sondern einzig und allein um Kirchenreform zu tun gewesen wäre. Auch A. Molnár sieht das Wesen von Hus in der Hinwendung zu Christus als dem originären Wahrheitsverkünder. Die Verschränkung von Philosophie, Christologie und Ekklesiologie darf neuerdings nach J. Smolík als das Charakteristikum husscher Theologie antizipatorisch in Rechnung gestellt werden. Dem nachzugehen hat sich der Vf. mit der